

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Internet - Programmierung Sandra Güldenfuß (nachfolgend I-P-G genannt)

Reichelsdorfer Hauptstraße 121
90 453 Nürnberg
Telefon: +49 911 632 96 90
Fax: +49 911 632 96 91
E-Mail: info@i-p-gueldenfuss.de

Stand Dezember 2003

Allgemeines

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten für unsere gesamten Lieferungen und Leistungen sowie Angebote und Verkauf. Mit der Entgegennahme unserer Ware sowie unseren Leistungen werden diese vom Kunden anerkannt.

Soweit Geschäftsbedingungen des Kunden insgesamt oder teilweise hiervon abweichen, werden sie nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist. Dies gilt nur dann nicht, wenn die I-P-G den abweichenden AGB des Kunden ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Sonstige Nebenabreden sowie Ergänzungen oder Abweichungen des Kunden sind ebenfalls rechtsunwirksam sofern sie nicht schriftlich von der I-P-G bestätigt worden sind.

Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäfte mit dem Kunden. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der I-P-G werden bei Dauerschuldverhältnissen dem Kunden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail oder postalisch mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen, so gelten diese als angenommen und werden wirksamer Vertragsbestandteil. Die I-P-G verpflichtet sich, den Kunden bei der Mitteilung Neugefasster AGB noch einmal besonders auf diese Rechtsfolge hinzuweisen.

Vertragsbestandteil sind neben diesen AGB ferner Lizenzbedingungen der Hersteller, sofern diese den entsprechenden Produkten, insbesondere Software beiliegend. Mit Empfang solcher Produkte erkennt der Kunde deren Geltung ausdrücklich an.

Im Bereich Webhosting/Internetdomains werden zusätzlich die Ergänzungs-AGB „Providerleistungen“ Vertragsbestandteil, soweit diese dem Kunden bei Vertragsabschluss in angemessener Form einsehbar sind.

Angebot, Angebotsunterlagen, Kostenvoranschlag

Die mündlichen und schriftlichen Angebote von der I-P-G sind freibleibend und unverbindlich in Bezug auf Preis, Lieferfristen, Liefermöglichkeit und Beschaffenheit, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Dies gilt insbesondere für Änderungen, die dem technischen Fortschritt und dem Erhalt der Lieferfähigkeit dienen. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) und etwaige besondere Zusicherungen der Ware bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die I-P-G. Geringfügige technisch bedingte Abweichungen vom Angebot behält sich die I-P-G auch nach der Annahme des Angebots durch den Kunden vor.

Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von der I-P-G, spätestens durch die Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.

An allen dem Kunden überlassenen Unterlagen, insbesondere Datenträgern, Dokumentationen, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen nicht für andere als vertragsgemäße Zwecke benutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind der I-P-G unverzüglich frei Haus zurückzusenden, wenn der Vertrag beendet oder soweit der vertragliche Nutzungszweck erfüllt ist. Dies gilt insbesondere für solche Unterlagen und Informationen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Die I-P-G ist berechtigt, Unterlagen jederzeit herauszuverlangen, wenn die Geheimhaltung nicht sichergestellt ist.

Wird im Auftrag des Kunden ein Kostenvoranschlag erstellt, so sind die Kosten entsprechend Zeitaufwand vom Kunden zu erstatten. Verbindliche Kostenvoranschläge bedürfen der Schriftform. Erweist sich eine Überschreitung eines unverbindlich abgegebenen Kostenvoranschlags von mehr als 20 % als unvermeidlich, so kann der Kunde unter angemessener Vergütung der von der I-P-G geleisteten Arbeit vom Vertrag zurücktreten. Die I-P-G ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich zu informieren, sobald sich eine Überschreitung als unvermeidlich herausstellt.

Lieferung und Leistung, Gefahrübergang, Annahmeverzug

Die von der I-P-G angegebenen Termine und Fristen für Lieferung gelten als nur annähernd vereinbart. Verbindliche Liefertermine bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die I-P-G. Die Lieferfrist beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Bestätigung und ist eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Lager / Werk verlassen hat oder bei Versand der Ware versandbereit gemeldet ist. Teillieferungen und Teilleistungen und entsprechende Abrechnungen sind zulässig, wenn sie für den Kunden nicht unzumutbar sind.

Die I-P-G ist berechtigt, Unteraufträge zu erteilen.

Sollte die I-P-G in Lieferverzug kommen und hat eine ihr vom Kunden schriftlich zu setzende angemessene Nachfrist ungenutzt verstreichen lassen, so hat der Kunden das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Da die I-P-G Hardware und Software bei Lieferanten bezieht, steht unsere Lieferpflicht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung.

Von der I-P-G nicht zu vertretenden Leistungshindernisse führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Leistungsfrist. Dies gilt insbesondere für mangelnde oder fehlende Selbstbelieferung, höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, behinderte Einfuhr, Energie- und Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen und Arbeitskämpfe. Die I-P-G ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das Leistungshindernis auf unbekannte Zeit fortbesteht und der Vertragszweck gefährdet ist. Dauert die Behinderung länger als 2 Monate, ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm nicht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag insgesamt zusteht.

Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

Nimmt der Kunde Ware nicht fristgemäß ab, ist die I-P-G unter Vorbehalt aller weiteren Rechte berechtigt, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf anderweitig über den Gegenstand zu verfügen und den Kunden mit angemessen verlängerter Nachfrist zu beliefern.

Im Rahmen einer Schadenersatzforderung kann die I-P-G 20 % des vereinbarten Preises ohne Umsatzsteuer als Entschädigung ohne Nachweis fordern, sofern nicht nachweislich nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens bleibt der I-P-G vorbehalten.

Unabhängig von der Regelung der Transportkosten geht die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung mit Auslieferung an die mit der Versendung beauftragte Person oder Anstalt auf den Kunden über, auch wenn die I-P-G die Versendung selbst durchführt.

Auf schriftliche Anforderung des Kunden wird die I-P-G die Lieferung auf Kosten dessen durch eine Transportversicherung abdecken.

Besteht die Leistung der I-P-G in Beratungen, so erfolgen diese ausschließlich zur Unterstützung des Kunden in einem Vorhaben, das der Kunde in alleiniger Verantwortung durchführt. Die I-P-G übernimmt im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis. Die I-P-G wird die Leistungen entsprechend den Vertragsbedingungen und dem Stand der Technik erbringen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen der I-P-G sind vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung sofort fällig und netto ohne jeden Abzug zu bezahlen. Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anderslautenden Bestimmungen des Kunden. Sind bereits Kosten der Beitreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zuerst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit evtl. Gegenansprüchen des Kunden, insbesondere Ansprüche aus Sachmangelhaftung, ist nur zulässig, wenn diese Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Sollte der Kunden seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder seine Zahlungen einstellen oder eine Bank einen von ihm ausgestellten Scheck (Lastschrift) nicht einlösen, kann die I-P-G sofort vom Liefervertrag ohne eine besondere vorherige Ankündigung zurücktreten. In diesem Fall werden sämtliche Forderungen der I-P-G gegenüber dem Kunden sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn der I-P-G andere Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen. Sollte die I-P-G weiter an dem Vertrag festhalten ist sie berechtigt Vorauszahlungen, Bankbürgschaften sowie Sicherheitsleistungen zu verlangen. Der I-P-G steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Kunden von jeder weiteren Belieferung auszuschließen. Dem im Verzug befindlichen Kunden werden Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) berechnet, des Weiteren trägt der Kunde sämtliche Beitreibungs-, Gerichts- und Vollstreckungskosten.

Die I-P-G ist berechtigt, ihre Forderungen abzutreten.

Eigentumsvorbehalt

Die I-P-G behält sich das Eigentumsrecht an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden entstandenen oder evtl. noch entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes vor.

Der Kunde ist befugt, unsere Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern, solange er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Sämtliche hieraus entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunden hiermit im Voraus an uns ab, und zwar in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes (einschl. MwSt.). Ungeachtet dieser Abtretung bleibt der Kunde weiterhin zur Einziehung der Forderungen berechtigt. Die I-P-G ist berechtigt, die Abtretung offen zu legen oder vom Kunden die Anzeige der Abtretung an den Schuldner zu verlangen. Sicherheitsübereignungen und Verpfändungen sind unzulässig.

Wenn Vorbehaltsgüter von Dritten in Anspruch genommen werden, wird der Kunde die Dritten auf den Eigentumsvorbehalt der I-P-G hinweisen und diese sofort verständigen.

Verarbeitung und Umbildung unserer Vorbehaltsware durch den Kunden findet ausschließlich für uns statt. Bei Verarbeitung mit anderen, uns nicht gehörenden Waren steht uns Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zum Anschaffungspreis der anderen verarbeiteten Waren (zur Zeit der Verarbeitung) zu. Der Kunden ist verpflichtet die Vorbehaltsware ordnungsgemäß zu lagern, pfleglich zu behandeln und auf seine Kosten entsprechend der betriebsüblichen Handhabung beim Kunden gegen

Feuer-, Wasser-, Diebstahl- und Vandalismusschäden zum Neuwert zu versichern. Die Versicherungsansprüche gelten in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware als an die **I-P-G** abgetreten. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss er diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

Bei Zahlungsverzug - insbesondere bei Nichteinlösung von Schecks und Lastschriften - verpflichtet sich der Kunde, auf Anforderung der **I-P-G** die erhaltene Ware im verbleibenden Umfang auf eigene Kosten und Gefahr an die **I-P-G** zurückzusenden.

Die **I-P-G** verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert ihrer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 25% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt ihr. Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass die einbehaltenen Sicherheiten 125% der Forderungen übersteigen.

Sachmangelhaftung

Handelt es sich beim Kunden um einen Verbraucher, d.h. eine natürliche Person die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB) gilt hinsichtlich der Sachmangelhaftung die gesetzliche Regelung.

Abweichend hiervon gilt bei gebrauchten Sachen eine Verjährungsfrist für Mängelansprüche von einem Jahr. Auch wird eine Haftung der **I-P-G** ausdrücklich auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

Ansonsten gilt dass die **I-P-G** für die von ihr gelieferten Produkte eine Sachmangelhaftung von 6 Monaten übernimmt.

Der Kunde verpflichtet sich, die von der **I-P-G** gelieferte Ware unmittelbar nach Erhalt zu untersuchen und etwaige Schäden, Mängel und Beanstandungen innerhalb von vierzehn Tagen gegenüber der **I-P-G** schriftlich anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlischt ein Gewährleistungsanspruch des Kunden, es sei denn, der Mangel war bei der Untersuchung und innerhalb der Frist nicht erkennbar oder – beim Verkauf an Nichtkaufleute – nicht offensichtlich.

Im Falle eines Mangels ist die **I-P-G** berechtigt, nach ihrer Wahl den fehlerhaften Gegenstand nachzubessern oder neu zu liefern. Sollte die **I-P-G** eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen lassen ohne den Mangel zu beheben, oder schlägt eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so kann der Kunden eine Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen.

Das Recht auf Wandelung (Rückgabe) kann nicht bei versiegelter Ware (Software auf Datenträgern aller Art, Batterien, Akkus, etc.) angewandt werden, wenn die versiegelte Verpackung geöffnet bzw. beschädigt wurde. Des Weiteren besteht KEIN Rückgaberecht bei individuell bestellten Systemen/Produkten, die auf Kundenwunsch erstellt bzw. bestellt wurden. Ebenso sind angepasste Soft- und Hardware und Dienstleistungen von dieser Regelung ausgeschlossen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Rückgabe nur im Originalzustand mit unbeschädigter Original-/Verkaufspackung erfolgt. Bei wesentlichen Verschlechterungen (z.B. Verschmutzung, Beschädigungen, Gebrauchsspuren, beschädigter Verkaufsverpackung, beschädigter Dokumentation, unvollständiger Rückgabe) behalten wir uns vor, Ersatz zu verlangen.

Der Kunde ist im Fall einer Mängelrüge verpflichtet, das defekte Gerät oder Teil mit vollständigem Zubehör (sowie unseren Seriennummernaufklebern) und in der Originalverpackung zu übergeben. Solange der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann er weder eine Nachbesserung, noch eine Wandelung oder Minderung verlangen. Der I-P-G obliegt die Wahl der Zustellungsart, Kosten hierfür fallen für den Kunden nicht an.

Werden Betriebs- oder Wartungsempfehlungen des Herstellers oder von **I-P-G** vom Kunden nicht befolgt, Änderungen an den Waren vorgenommen (Reparaturversuche), Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet die nicht Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jegliche Sachmangelhaftung.

Diese Haftung erlischt ebenso durch unsachgemäßen Gebrauch, grob fahrlässiges oder vorsätzlich schädigendes Verhalten durch den Kunden oder durch Dritten.

Sollte im Rahmen der Reparatur durch die **I-P-G** auf dem zu reparierenden Gerät befindliche Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko vom Auftraggeber zu tragen.

Für fahrlässig verursachte Schäden aus Datenverlust entfällt die Haftung der **I-P-G**, wenn der Kunde nicht sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, welches in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Im Übrigen ist die Haftung auf die Höhe des typischen Wiederherstellungsaufwandes begrenzt, der bei täglicher Datensicherung entstanden wäre.

Vertragsgegenständliche Software ist, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, Standardsoftware, die nicht individuell für die Bedürfnisse des Bestellers hergestellt worden ist. Lieferverträge über Software sind daher Kaufverträge.

Die Parteien stimmen darin überein, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, Standardsoftware fehlerfrei für alle Anwendungsbedingungen zu entwickeln. Die **I-P-G** übernimmt deshalb grundsätzlich eine Sachmangelhaftung für Softwareprogramme nur insoweit diese im Sinne der Programmbeschreibung brauchbar sind. Die Nutzung, Installation sowie Programmfunktion (=Ergebnisse) liegen (soweit nichts anderes vereinbart) in der Verantwortung des Kunden.

Wird Ware aufgrund von Vorgaben des Kunden erstellt oder verändert so sind wir ohne besondere Vereinbarung nicht verpflichtet, diese Vorgaben zu überprüfen. Dem Kunden stehen keine Ansprüche wegen Mängeln zu, die auf

diese Vorgaben oder vom Kunden verwendete von Dritten gelieferte Hard- oder Software zurückzuführen sind.

Die Haftung wird insgesamt auf vorsätzliche und grob fahrlässige Handlungen beschränkt. Ist der Kunde Kaufmann, berühren Mängelrügen die Fälligkeit des Kaufpreisanspruchs nicht, es sei denn die Berechtigung wurde von der **I-P-G** schriftlich anerkannt und rechtskräftig festgestellt.

Schadensersatzansprüche werden – soweit gesetzlich zulässig – ausdrücklich ausgeschlossen. Ansonsten haftet die **I-P-G** nur, wenn ihr (ihren Erfüllungsgehilfen) Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Soweit die Haftung nach diesen Bedingungen ausgeschlossen oder begrenzt wird, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer von **I-P-G**.

Verkauft der Kunde die von der **I-P-G** gelieferten Gegenstände an Dritte, ist ihm untersagt wegen der damit verbundenen Sachmangelhaftungsansprüche auf die **I-P-G** zu verweisen. Die Kaufleute betreffenden Bestimmungen der §§ 377 sowie 378 HGB bleiben unberührt.

Widerrufsrecht gemäß § 361a BGB.

Das Widerrufsrecht gemäß § 361a BGB, sowie des Fernabsatzgesetzes § 3 gilt für 14 Tage ab Tag des Eingangs der bestellten Ware beim Kunden. Zur Inanspruchnahme dieses Widerrufsrechts reicht das Zurücksenden der unbeschädigten Ware innerhalb dieser Widerrufsfrist an folgende Adresse:

PC-Anwendungsberatung Christel Gebhardt
Jakob-Wassermann-Str. 28
90763 Fürth

Für Waren mit einem Kaufwert von bis 40,00 EURO (einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) trägt der Kunde die Kosten für die Rücksendung, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der Bestellen entspricht. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden. Für den Fall einer ersichtlichen Beanspruchung der zurückgesendeten Ware, die den Wert der Ware negativ beeinflusst, behalten wir uns die Berechnung einer Nutzungsgebühr gemäß der tatsächlichen Abnutzung, vor. Das Widerrufsrecht kann nicht bei versiegelter Ware (Software auf Datenträgern aller Art, Batterien, Akkus, etc.) angewandt werden, wenn die versiegelte Verpackung geöffnet bzw. beschädigt wurde.

Ausfuhrgenehmigung

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ausfuhr der gelieferten Ware teilweise nur mit vorheriger Zustimmung des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn / Taunus geschehen darf. Soweit der Kunden die Ausfuhr beabsichtigt, sind etwaige Zustimmungserklärungen von dem Kunden selbst einzuholen. Die Versagung einer solchen Ausfuhrgenehmigung berechtigt den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten.

Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten von der **I-P-G** im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Ausdrücklich als nicht unbefugt gilt die Übermittlung von Kundendaten an ein von der **I-P-G** zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Abrechnung beauftragtes Unternehmen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei der Übertragung von Daten im Internet für alle Teilnehmer nach derzeitigem Stand der Technik nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass sich Unbefugte während des Übermittlungsvorgangs Zugriff auf die übermittelten Daten verschaffen.

Die Daten werden nur solange aufbewahrt, wie es im Rahmen dieser Vereinbarung und unter Einhaltung des anwendbaren Rechts erforderlich ist.

Referenzangabe

Die **I-P-G** ist unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Geheimhaltung berechtigt, die dem Vertrag zugrunde liegende Leistungserbringung unter namentlicher Nennung des Kunden als Referenzprojekt zu benennen.

Anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das Gericht des Hauptsitzes des Lieferanten zuständig.

Für den Abschluß des Vertrages sowie die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der **I-P-G** gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge betreffend den internationalen Warenverkauf von April 1980 ist ausgeschlossen. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der **I-P-G** rechtlich unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen erhalten. Im Fall der Rechtsunwirksamkeit vereinbaren die Vertragspartner die Regelung als gültig anzusehen, die der rechtsunwirksamen Regelung in rechtswirksamer Weise unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am ehesten entspricht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Providerleistungen“ der Internet – Programmierung Sandra Güldenfuß (nachfolgend I-P-G genannt)

Reichelsdorfer Hauptstraße 121
90 453 Nürnberg
Telefon: +49 911 632 96 90
Fax: +49 911 632 96 91
E-Mail: info@i-p-gueldenfuss.de

Stand Dezember 2003

Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt, Wechsel des Vertragspartners

Die **I-P-G** erbringt alle Lieferungen und Leistungen für **I-P-G** WebHosting ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

I-P-G ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von **I-P-G** für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. **I-P-G** verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.

Die unterschiedlichen Top-Level-Domains ("Endkürzel") werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden [Vergabebedingungen](#). Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den [DENIC Registrierungsbedingungen](#) die [DENIC Registrierungsrichtlinien](#) sowie die [DENIC – Direktpreisliste](#). **I-P-G** kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Dem Kunden steht für den Fall der Vertragsübernahme das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Leistungspflichten

I-P-G gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 98,5% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von **I-P-G** liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. **I-P-G** kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

Für jede Internet-Domain des Kunden kann nur ein Leistungstarif von **I-P-G** genutzt werden.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist ein Datentransfervolumen von einem Gigabyte pro Monat im Tarif enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe allen mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z.B. Mails, Download, Upload, Webseiten). Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte eintausend Megabyte, ein Megabyte eintausend Kilobyte und ein Kilobyte eintausend Byte.

Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten, Domainrückkauf

Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird **I-P-G** im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. **I-P-G** hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss.

I-P-G übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde **I-P-G**, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.

Der Kunde ist verpflichtet, **I-P-G** einen etwaigen Verlust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt der Kunde den Rückerwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, **I-P-G** unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von **I-P-G** über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und **I-P-G** das vorrangige Recht zum Rückerwerb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht unbillig beeinträchtigt.

Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragsbeendigung

Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch **I-P-G** oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

Wurde mit dem Kunden eine Mindestlaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit. Dies gilt nicht, wenn mit dem Kunden gesondert Abweichendes vereinbart wird. **I-P-G** ist bei Verträgen, in denen für den Kunden eine Mindestlaufzeit gilt, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

I-P-G ist berechtigt, die Domain des Kunden nach Beendigung des Vertrages freizugeben. Spätestens mit dieser Freigabe erlöschen alle Rechte des Kunden aus der Registrierung

Werden von Dritten gegenüber **I-P-G** Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung gemäß Ziffer 9.2 geltend gemacht, ist **I-P-G** berechtigt, die Domain des Kunden unverzüglich in die Pflege des Registrars zu stellen und die entsprechende Präsenz des Kunden zu sperren.

Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für **I-P-G** insbesondere dann vor, wenn der Kunde

- mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät,
- schuldhaft gegen eine der in den untenstehenden geregelten Pflichten verstößt,
- trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist Internet-Seiten nicht so umgestaltet, dass sie den untenstehenden geregelten Anforderungen genügen oder
- schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt.

Gegenstand dieses Vertrages sind alle vom Kunden beantragten Domains, soweit sie dem Kunden zugeteilt wurden. Soweit einzelne Domains eines Tarifes durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifes noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch **I-P-G** verschuldet worden ist. Dies gilt ebenso für andere abtrennbare Einzelleistungen eines Tarifes oder zusätzlich gebuchte Optionen.

Preise und Zahlung

I-P-G ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. **I-P-G** verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Im Verzugsfall berechnet **I-P-G** Zinsen in Höhe von zehn Prozent jährlich und ist berechtigt, die Internet-Präsenzen des Kunden, auch des Kunden des Wiederverkäufers, sofort zu sperren. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins. Gegen unsere Forderungen kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

Haftung

Für Schäden haftet **I-P-G** nur dann, wenn **I-P-G** oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von **I-P-G** oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von **I-P-G** auf den Schaden beschränkt, der für **I-P-G** bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.

Die Haftung von **I-P-G** wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt. Im Anwendungsbereich der Telekommunikationskündigungsschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.

Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten

Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Kunde stellt **I-P-G** von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner, die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde **I-P-G** unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.050,00 (in Worten: fünftausendfünfzig Euro).

I-P-G ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen ist **I-P-G** berechtigt, den Tarif zu sperren. **I-P-G** wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

Pflichten des Kunden

Der Kunde sichert zu, dass die **I-P-G** von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, **I-P-G** jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von **I-P-G** binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen.

Der Kunde verpflichtet sich, von **I-P-G** zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von **I-P-G** nutzen, haftet der Kunde gegenüber **I-P-G** auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming"). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist **I-P-G** berechtigt, den Tarif unverzüglich zu sperren.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. **I-P-G** ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. **I-P-G** wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren.

Der Kunde verpflichtet sich, auf den bei **I-P-G** abgelegten Präsenzen keine Chats zu betreiben, es sei denn, der Tarif des Kunden enthält einen von **I-P-G** zur Verfügung gestellten Chat.

Datenschutz

I-P-G erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten eines Nutzers ohne weitergehende Einwilligung nur soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.

I-P-G weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit und die Sicherung der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten.